



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE
Staatsrat SR

Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 10 40, F +41 26 305 10 48
www.fr.ch/sr

Staatsrat
Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

Eidgenössisches Departement für
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Word und PDF Dokument an:
aemterkonsultationen@are.admin.ch

Freiburg, 27. August 2019

Stellungnahme des Kantons Freiburg zu den Anpassungen des Sachplans Militär

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Wir danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 27. März 2019 und der Aufforderung, im Rahmen der Vernehmlassung durch die Behörden eine Stellungnahme zu den Anpassungen des Sachplans Militär 2017 betreffend die erste Serie der Objektblätter und den Programmteil vorzunehmen. Sie finden unsere Rückmeldungen zu den Anpassungen des SPM in diesem Schreiben vor. Für die Stellungnahme wurden das Amt für Archäologie, das Amt für Landwirtschaft, das Amt für Kulturgüter, das Amt für Strassenverkehr und Schifffahrt, das Amt für Bevölkerungsschutz und Militär sowie das Bau- und Raumplanungsamt konsultiert.

Von den zwölf Standorten der ersten Objektblattserie befinden sich zwei Standorte im Gebiet des Kantons Freiburg, das Armeelogistikcenter (ALC) Romont sowie das ALC Sévaz. Die Anpassungen im Programmteil betreffen keine Standorte im Kanton Freiburg.

Der Kanton Freiburg begrüsst die Anpassungsarbeiten zum Sachplan Militär und ist grundsätzlich mit den Inhalten der Objektblättern, sofern es ihn betrifft, einverstanden.

1. Standort Armeelogistikcenter (ALC) Romont

1.1. Sachlage gemäss Objektblatt

Die Aussenstelle des Armeelogistikcenters Grolley am Standort Romont dient insbesondere der Bereitstellung von Panzern und weiteren schweren Kettenfahrzeugen sowie von Material. Vorgesehen ist eine Erweiterung des Anlageperimeters von rund 3,11 ha (Zwischenergebnis).

Gemäss kantonalem Inventar handelt es sich bei den 3.11 ha um Fruchtfolgeflächen (FFF). Die vorgesehenen Flächen befinden sich noch in privatem Grundeigentum, sollen aber im Rahmen eines Landabtauses ebenfalls vom Bund übernommen werden. Sobald die zuständigen zivilen Behörden diesem Landabtausch zugestimmt haben, wird der als Zwischenergebnis festgelegte Perimeter im Rahmen einer Fortschreibung in eine Festsetzung überführt werden.

Die Aussenstelle des Armeelogistikcenters Grolley am Standort Romont sowie die vorgesehene Erweiterung des Anlageperimeters befinden sich in unmittelbarer Nähe eines archäologischen Perimeters, in welchem ein aus der Bronzezeit stammendes Grab ausgegraben wurde.

1.2. Rückmeldungen zum Objektblatt

Der Kanton ist mit der im Objektblatt formulierten Sachlage grundsätzlich einverstanden. Die Erweiterung des Anlageperimeters betrifft FFF im Umfang von 3,11 ha.

Gemäss Kapitel 3.5.8 Landwirtschaft im Programmteil des Sachplans Militär müssen bei der Planung, Bau und Betrieb von militärischen Infrastrukturen die FFF geschont werden, sofern Alternativen bestehen. Werden FFF dennoch dauerhaft in Anspruch genommen, muss das VBS im Rahmen einer raumplanerischen Interessenabwägung im Sachplanverfahren bzw. im militärischen Plangenehmigungsverfahren nachweisen, dass das Vorhaben dies rechtfertigt und keine verhältnismässige Alternative dazu besteht. Da eine solcher Nachweis im SPM fehlt, bitten wir das VBS, im Rahmen einer raumplanerischen Interessenabwägung im Sachplanverfahren nachzuweisen, dass das Erweiterungsvorhaben der Aussenstelle in Romont die Inanspruchnahme von FFF rechtfertigt und keine verhältnismässige Alternative dazu besteht.

Weiter leitet sich aus dem Erhaltungsgrundsatz die Forderung ab, den Verbrauch von FFF wenn möglich zu kompensieren. Kompensationsmassnahmen können die Aufwertung geschädigter Böden oder die Auszonung von bestehenden Bauzonen mit FFF-Qualität sein. Das VBS und der betroffene Kanton einigen sich nach Möglichkeit über allfällige Kompensationsmassnahmen. Wir bitten das VBS, im Rahmen der raumplanerischen Interessenabwägung das Erweiterungsvorhaben (und die verbundene Inanspruchnahme von FFF) zu begründen sowie Kontakt mit dem Kanton aufzunehmen, um allfällige Kompensationsmassnahmen zu besprechen und eine Einigung zu erzielen.

Angesichts des vom VBS vorgesehenen Erweiterungsvorhabens der Aussenstelle in Romont sieht das Amt für Archäologie (AAFR) weitere Ausgrabungsarbeiten vor. Diesbezüglich ist zu beachten, dass das AAFR vor Beginn der Ausgrabungsarbeiten für die Abklärung der weiteren Ausgrabungen und bei Bedarf die Planung und Organisation mindestens drei Arbeitstage einplanen muss. Wir bitten das VBS, sich im Falle weiterer notwendiger Ausgrabungs- und Bergungsarbeiten mit dem AAFR abzustimmen. Sollten bedeutende Reliktfunde gemacht werden, behält sich das AAFR vor, Schutzmassnahmen für diese Objekte vorzunehmen.

Im Objektblatt 10.503, ALC Aussenstelle Romont wird bei Kapitel 2 Erläuterungen unter Punkt c) Erschliessung (Festsetzung) im letzten Abschnitt folgender Satz festgelegt: "Zur Entlastung des Ortskerns von Romont prüft das VBS alternative Erschliessungsvarianten für die Zufahrt der Panzer." Wir bitten Sie, diesen Satz mit den für uns wichtigen Ergänzungen anzupassen: "Zur Entlastung sowie Lärminderung des Ortskerns von Romont prüft das VBS alternative Erschliessungsvarianten für die Zufahrt der Panzer, welche näher bei den Erweiterungen des Standorts Romont liegen." Nebst der zusätzlichen Betonung der Lärminderung des Ortskerns von Romont, sind wir der Meinung, dass mit einer Verschiebung der Zufahrtsrampe der Panzer in Richtung der Erweiterungszone des Standorts Romont die Sicherheit für die vorhandenen Personen erhöht werden kann.

Wir bitten das VBS, den Zustand der Umwelt innerhalb und angrenzend des Objektblatt-Perimeters zu respektieren und gewährleisten, dabei nicht nur Typ und Standort einer Anlage als Einflussfaktoren in Betracht zu ziehen, sondern auch die Auslastung der Anlage.

2. Standort Armeelogistikcenter (ALC) Sévaz

2.1. Sachlage gemäss Objektblatt:

Die Tankanlage Sévaz ist eine Aussenstelle des ALC Grolley und dient der Treibstoffversorgung der Armee, die gemäss Festsetzung im Programmteil des SPM 2017 unbefristet weiterbetrieben werden soll.

Aufgrund der gelagerten Mengen untersteht die Tankanlage Sévaz der Störfallverordnung. Das VBS (Bereich Raum und Umwelt des Generalsekretariats) ist die Vollzugsbehörde für störfallrelevante Anlagen des VBS und legt bei ihren störfallrelevanten Anlagen einen Konsultationsbereich von 200 m ab Anlageperimeter fest.

2.2. Rückmeldungen zum Objektblatt

Der Kanton nimmt den vom VBS festgelegten Anlageperimeter von 200 m als Konsultationsbereich bei ihren störfallrelevanten Anlagen zu Kenntnis.

Der vom Bund genehmigte kantonale Richtplan beinhaltet die zwei Projektblätter „P0107 - Strategischer Sektor "Rose de la Broye" und "P0403 – Logistikzentrum im Sektor La Guérite", deren Projektperimeter sich im Konsultationsbereich (200 m ab Anlageperimeter) der Tankanlage Sévaz befinden. Beide Projekte verfügen über den Koordinationsstand "Festsetzung".

Gemäss Art. 11a StFV sind die Kantone verpflichtet, die Störfallvorsorge in der Richt- und Nutzungsplanung zu berücksichtigen, welche in den Objektblättern des SPM für die störfallrelevanten Anlagen des VBS die Konsultationsbereiche bezeichnet werden. Kantone und Gemeinden müssen vor dem Entscheid über Planungen innerhalb dieser Gebiete beim Generalsekretariat VBS eine Stellungnahme zur Beurteilung des Risikos einholen.

Wir bitten das VBS, mit dem Kanton zusammen festzulegen, welche weiteren Abklärungen und Massnahmen die vom Konsultationsbereich betroffenen Projektperimeter des Kantons nötig sind für eine allfällige Umsetzung der Projekte.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Staatsrats:



Jean-Pierre Siggen
Präsident



Danielle Gagnaux-Morel
Staatskanzlerin